

Medienmitteilung

Gegen die Abschaffung der Arbeitsgerichte

Am morgigen Dienstag wird im Grossen Rat über die Abschaffung der Arbeitsgerichte beraten. Im Zuge der Reorganisation des kantonalen Justizwesens sollen die Arbeitsgerichte in die allgemeine Ziviljustiz integriert werden. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) und der Aargauische Gewerbeverband (AGV) sprechen sich entschieden für die Beibehaltung der Arbeitsgerichte und auch der Arbeitsrichter aus. Die Arbeitsgerichte nehmen für das Arbeitsrecht und das Arbeitsleben wichtige Funktionen wahr.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist *der* Garant einfacher und rascher Verfahren. Die Sondergerichte bündeln Fachkenntnisse, die in einem dynamischen Umfeld für die gezielte Weiterentwicklung des Arbeitsrechts unabdingbar sind.

Sachgerechte Entscheidungen von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis setzen voraus, dass genaue Kenntnisse über die sich stetig wandelnde Situation im Arbeitsleben vorhanden sind. Erst die Symbiose von Rechts- und Sachkenntnissen führt zu angemessenen Ergebnissen. Für eine solche Symbiose bietet nur das herkömmliche System, in dem Berufsrichter und Arbeitsrichter zusammenarbeiten, Gewähr.

Die Arbeitsrichter müssen je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag der Berufs- und Wirtschaftsverbände. Die Beteiligung der Verbände an der Rechtsprechung ist Ausdruck des sozialen Dialogs. Sie bedeutet einen wichtigen Beitrag für den Erhalt des Arbeitsfriedens. In Übereinstimmung mit dem Aargauischen Gewerkschaftsbund (AGB) und der Vereinigung Aargauischer Angestelltenverbände (VAA) sind die AIHK und der AGV daher der Auffassung, dass an der bewährten Institution der Arbeitsgerichtsbarkeit festgehalten werden muss.

Aarau, 11. November 2008

Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
Aargauischer Gewerbeverband (AGV)

Kontakte:

- Philip Schneiter, Aargauische Industrie- und Handelskammer, Tel. 062 837 18 04
- Peter Fröhlich, Aargauischer Gewerbeverband, Tel. 062 746 20 40